

Zollmeldung | Algerien

Algerien – Strengere sicherheitstechnische Anforderungen an importierte Neufahrzeuge

23.06.2015

Bonn (gtai) – Das algerische Industrieministerium hat die zu Jahresbeginn für viele Produzenten und Importeure überraschend verschärften Sicherheitsbestimmungen für importierte Neufahrzeuge mit einer **Verordnung vom 12. Mai 2015** [☑](#) wieder gelockert. Zwei der in Artikel 23 des Lastenheftes aufgeführten technischen Sicherheitsvorschriften als Mindestanforderung für Kraftfahrzeuge, Anhänger und Sattelschlepper wurden herausgenommen: die elektronische Stabilitätskontrolle (ESC/ESP) sowie zwei Seitenairbags.

Auf der Grundlage des décret exécutif n° 15-58 vom 8.2.15 hatte Industrieminister Bouchouareb am 23.3.15 eine **Durchführungsverordnung** [☑](#) unterzeichnet. Diese enthält ein Lastenheft (cahier de charges) mit den sicherheitstechnischen Anforderungen an importierte Neufahrzeuge sowie den Bedingungen für die Zulassung und Geschäftstätigkeit der Händler von importierten Neufahrzeugen.

Mehr zu:

Algerien
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.